

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung
am 30. April 2009 in Hamburg

Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg
Wertpapier-Kennnummer 520000
ISIN DE0005200000



Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **Donnerstag, dem 30. April 2009, um 10.30 Uhr** (Einlass ab 9.30 Uhr) im Congress Centrum Hamburg, Saal 2, Am Dammtor/Marseiller Straße in Hamburg stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** eingeladen.

Beiersdorf im Profil

Als eines der international führenden Kosmetikunternehmen konzentrieren wir uns mit unseren Marken – darunter NIVEA, Eucerin und La Prairie – auf innovative Haut- und Schönheitspflege. Wir überzeugen unsere Verbraucher mit einem Höchstmaß an Verbraucherorientierung, richtungsweisenden Innovationen und ausgezeichneter Produktqualität.



Inhalt

| | |
|---|----|
| Brief an die Aktionäre | 4 |
| Tagesordnung | 6 |
| 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Beiersdorf Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses mit den Berichten über die Lage der Beiersdorf Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2008, dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB | 6 |
| 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns | 6 |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands | 7 |
| 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats | 7 |
| 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 | 7 |
| 6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien | 8 |
| 7. Wahlen zum Aufsichtsrat | 10 |
| Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 6 | 14 |
| Teilnahme an der Hauptversammlung | 19 |
| Beiersdorf auf einen Blick | 22 |
| Finanzkalender | 23 |



Hamburg, im März 2009

Sehr geehrte Aktionäre,

wir freuen uns, Ihnen über den sehr erfolgreichen Verlauf des Geschäftsjahres 2008 berichten zu können und laden Sie herzlich zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der Beiersdorf Aktiengesellschaft ein.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 30. April 2009, um 10.30 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr) im Congress Centrum Hamburg, Saal 2, Am Dammtor statt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen unter TOP 2 der Hauptversammlung folgende Dividende vor: 0,70 € (wie im Vorjahr) sowie einen außerordentlichen Zuschlag in Höhe von 0,20 €, insgesamt 0,90 € je dividendenberechtigte Stückaktie. Mit dem Zuschlag sollen die Aktionäre auch an den Sondererträgen aus den Veräußerungen der letzten Jahre in angemessener Weise beteiligt werden.

Mit dem Beschlussvorschlag unter TOP 6 soll die Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien routinemäßig erneuert werden.

Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet mit dem Ablauf dieser Hauptversammlung. Deshalb werden unter TOP 7 die Anteilseignervertreter für den Aufsichtsrat gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



THOMAS-B. QUAAS
Vorsitzender des Vorstands

DR. BERNHARD DÜTTMANN
Vorstand Finanzen

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Unnastraße 48
20245 Hamburg
Registergericht Hamburg
HRB 1787

Vorstand:
Thomas-B. Quaas (Vorsitzender),
Dr. Bernhard Düttmann,
Peter Kleinschmidt, Pieter Nota,
Markus Pinger
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Reinhard Pöllath

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Beiersdorf Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses mit den Berichten über die Lage der Beiersdorf Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2008, dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen am Sitz der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Unnastraße 48, 20245 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre aus und stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung** zur Verfügung. Abschriften dieser Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenlos und unverzüglich zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, die Dividende des Vorjahres von 0,70 Euro um einen außerordentlichen Zuschlag in Höhe von 0,20 Euro zu erhöhen und insgesamt eine Dividende von 0,90 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie für das Geschäftsjahr 2008 auszuschütten. Mit diesem Zuschlag sollen die Aktionäre auch an den Sondererträgen aus den Veräußerungen der letzten Jahre in angemessener Weise beteiligt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von 226.800.000 Euro wie folgt zu verwenden:

(in €)

| | |
|---|----------------|
| Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigte Stückaktie (226.818.984 dividendenberechtigte Stückaktien) | 204.137.085,60 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 22.662.914,40 |
| Bilanzgewinn | 226.800.000,00 |

Bei den angegebenen Beträgen für die Gesamtdividende und für die Einstellung in andere Gewinnrücklagen sind die im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Sollte die Anzahl der eigenen Aktien, die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gehalten werden, größer oder kleiner sein als im Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags, vermindert bzw. erhöht sich der insgesamt an die Aktionäre auszuschüttende Betrag um den Dividendenteilbetrag, der auf die Differenz an Aktien entfällt. Der in die anderen Gewinnrücklagen einzustellende Betrag verändert sich gegenläufig um den gleichen Betrag. Die auszuschüttende Dividende je dividendenberechtigte Stückaktie bleibt hingegen unverändert. Der Hauptversammlung wird gegebenenfalls ein entsprechend modifizierter Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Beiersdorf Aktiengesellschaft und den Beiersdorf Konzern für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Die bestehende, durch die Hauptversammlung am 30. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 6 b) erteilte und bis zum 29. Oktober 2009 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab Wirksamwerden der nachstehenden Ermächtigung unter b) aufgehoben.
- b) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in der Zeit bis zum 29. Oktober 2010 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche diese bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) je Aktie den Durchschnitt der Aktienkurse der Beiersdorf-Aktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den dem Erwerb vorangehenden letzten fünf Börsentagen um nicht mehr als fünf vom Hundert über- und um nicht mehr als fünf vom Hundert unterschreiten. Erfolgt der Erwerb mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, so ist dieser zulässig, wenn der Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Aktienkurse der Beiersdorf-Aktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Kaufangebots vorangehenden

letzten zehn Börsentagen um nicht mehr als zwanzig vom Hundert über- und um nicht mehr als zwanzig vom Hundert unterschreitet bzw. unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung des formellen Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den betreffenden Durchschnittskurs der letzten zehn Börsentage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quoten erfolgen.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die auf Grund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, soweit diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt der Aktienkurse der Beiersdorf-Aktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelsystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der der Veräußerung der eigenen Aktien vorangehenden letzten fünf Börsentage. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens zehn vom Hundert des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals, wobei bei einer Veräußerung eigener Aktien, die den vorgenannten Bestimmungen entspricht, diejenigen Aktien anzurechnen sind, für die das Bezugsrecht der Aktionäre in Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bei Ausnutzung des genehmigten Kapitals und/oder bei Ausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ebenfalls ausgeschlossen wird.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die auf Grund der vorstehenden (lit. b)) oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Gegen- oder Teilgegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung von Beteiligungen) oder Unternehmensteilen zu verwenden.

Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, die auf Grund der vorstehenden (lit. b)) oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden, um die Bezugs- und/oder Umtauschrechte aus von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen.

Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die auf Grund der vorstehenden (lit. b)) oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen, d.h. auch mehrfach, ausgeübt werden.

7. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit dem Ablauf der am 30. April 2009 stattfindenden Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen sechs Mitglieder durch die Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern zu wählen sind. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Wahlen zum Aufsichtsrat werden als Einzelwahl durchgeführt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen mit Wirkung ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2009 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, als Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen:

- Prof. Dr. Eva Eberhartinger, Wien/Österreich
Universitätsprofessorin und Vizerektorin für Finanzen an der Wirtschaftsuniversität Wien/Österreich
Frau Prof. Dr. Eberhartinger ist weder Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten deutscher Unternehmen noch Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.
- Michael Herz, Hamburg
Mitglied des Vorstands der maxingvest ag
Herr Herz ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
– Tchibo GmbH
– tesa AG (zukünftig: tesa SE)
- Hans David Thomas Holzgreve, Bad Oldesloe
Mitglied des Vorstands der maxingvest ag
Herr Holzgreve ist weder Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten deutscher Unternehmen noch Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.
- Dr. Rolf Kunisch, Überlingen
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Beiersdorf AG
Herr Dr. Kunisch ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
– maxingvest ag
Er ist ferner Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
– Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG
(Mitglied des Beirats)

- Prof. Dr. Reinhard Pöllath, München
Rechtsanwalt/P+P Pöllath + Partners

Herr Prof. Dr. Pöllath ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- maxingvest ag (Vorsitzender)
- Escada AG (Vorsitzender)
- Primera AG
- SinnerSchrader AG (Vorsitzender)
- Tchibo GmbH

Er ist ferner Mitglied in folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Tisbury Capital Limited (Mitglied des Board of Directors)
- Wanzl GmbH & Co. Holding KG (Mitglied des Aufsichtsrats)

- Thomas Siemsen, Hamburg
Steuerberater/SES Siemsen Eder Steuerberatungsgesellschaft mbH

Herr Siemsen ist Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- CORO Holding SE

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, Herrn Prof. Dr. Reinhard Pöllath im Falle seiner Wiederwahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft als Kandidaten für den Aufsichtsratsvorsitz vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schlägt ferner vor, folgendes Ersatzmitglied für die oben genannten Aufsichtsratsmitglieder nach § 11 Abs. 4 der Satzung für die Dauer der regulären Amtszeit dieser Aufsichtsratsmitglieder (§ 11 Abs. 2 der Satzung) zu wählen:

- Beatrice Dreyfus, Frankfurt am Main
Unternehmensberaterin/Novum Capital Beratungsgesellschaft mbH

Frau Dreyfus ist weder Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten deutscher Unternehmen noch Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Das vorgeschlagene Ersatzmitglied rückt gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 der Satzung in den Aufsichtsrat nach, wenn eines der von der Hauptversammlung gewählten

Aufsichtsratsmitglieder vor Ablauf seiner regulären Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, ohne dass zuvor ein Nachfolger bestellt ist. Das vorgeschlagene Ersatzmitglied erlangt seine ursprüngliche Stellung als Ersatzmitglied gemäß § 11 Abs. 5 Satz 2 der Satzung zurück, wenn für ein vorzeitig ausgeschiedenes Aufsichtsratsmitglied, für welches das Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt war, ein Nachfolger bestellt wurde.

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Punkt 6 der Tagesordnung

(BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN) GEMÄSS § 71 ABS. 1 NR. 8 AKTG I.V.M. § 186 ABS. 3 SATZ 4, ABS. 4 SATZ 2 AKTG

Die Gesellschaft hat auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 11. Juni 2003 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Rahmen eines an alle Beiersdorf-Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots eigene Aktien im Umfang von rund 9,99 % ihres Grundkapitals erworben. Auf Grund der Ermächtigungen der Hauptversammlung vom 3. Juni 2004, 18. Mai 2005, 17. Mai 2006, 26. April 2007 und 30. April 2008 wurden keine eigenen Aktien erworben. Durch die nun erneut vorgeschlagene Erneuerung der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 6 soll die Gesellschaft – wie dies bei nahezu allen maßgeblichen börsennotierten Unternehmen Standard ist – auch weiterhin in die Lage versetzt werden, eigene Aktien zu erwerben, falls sie in Zukunft ihren Bestand an eigenen Aktien reduzieren sollte. Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 AktG dürfen auf die im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche diese bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Gesellschaft ist nach dem Beschlussvorschlag auch berechtigt, die auf Grund dieser oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu veräußern oder zu begeben.

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen können die von der Beiersdorf Aktiengesellschaft erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre wieder veräußert werden. Mit diesen Möglichkeiten des Verkaufs wird bei der Wiederausgabe der Aktien das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt.

Der Beschlussvorschlag sieht vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der auf Grund der vorgeschlagenen oder einer vorhergehenden Ermächtigung der Hauptversammlung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vornehmen kann, wenn die eigenen Aktien gegen Barleistung zu einem Preis veräußert werden, dessen betragsmäßiger Wert den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Mit dieser Ermächtigung, die einem Bezugsrechtsausschluss gleichkommt, wird von der in § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit zum erleichterten Bezugsrechtsausschluss Gebrauch gemacht. Im Interesse der Gesellschaft soll damit insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, institutionellen oder anderen Investoren Aktien der Gesellschaft anzubieten und/oder den Aktionärskreis der Gesellschaft zu erweitern. Die Gesellschaft soll dadurch auch in die Lage versetzt werden, auf günstige Börsensituationen schnell und flexibel reagieren zu können. Den Interessen der Aktionäre wird dadurch Rechnung getragen, dass die Aktien nur zu einem Preis veräußert werden dürfen, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Mit der Festlegung eines Durchschnittskurses für den maßgeblichen Börsenpreis soll gewährleistet werden, dass die Interessen der Aktionäre der Gesellschaft nicht durch zufällige Kursbildungen beeinträchtigt werden. Diese Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gegen eine Barleistung beschränkt sich unter Einbeziehung von Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre in Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bei Ausnutzung des genehmigten Kapitals und/oder bei Ausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ausgeschlossen wird, auf insgesamt höchstens 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Durch die Anrechnungen wird sichergestellt, dass erworbene eigene Aktien nicht unter vereinfachtem Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, wenn dieses dazu führen

würde, dass insgesamt für mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals Bezugsrechte der Aktionäre in unmittelbarer oder mittelbarer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen werden. Diese Beschränkung liegt im Interesse der Aktionäre, die ihre Beteiligungsquote möglichst aufrecht erhalten wollen und denen auf diese Weise grundsätzlich die Möglichkeit erhalten bleibt, ihre Beteiligungsquote an der Gesellschaft durch Kauf von Beiersdorf-Aktien über die Börse aufrechtzuerhalten.

Der Vorstand soll weiterhin ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die auf Grund der vorgeschlagenen oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien als Gegen- oder Teilgegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an anderen Unternehmen (einschließlich der Erhöhung von Beteiligungen) oder Unternehmensteilen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, d.h. gegen Sachleistung, zu begeben. Der internationale Wettbewerb verlangt zunehmend diese Form der Akquisitionsfinanzierung. Vor diesem Hintergrund ist es für die weitere Entwicklung und Verstärkung der Marktstellung der Gesellschaft von unverändert großer Bedeutung, dass sie die Möglichkeit erhält, im Rahmen ihrer Beteiligungsstrategie geeignete Beteiligungen nicht nur im Wege einer Barkaufpreiszahlung, sondern auch im Wege einer Sachgegenleistung durch Überlassung von Aktien der Gesellschaft erwerben zu können. Der Gesellschaft steht derzeit auch das genehmigte Kapital III gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung für den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen zur Verfügung. Die vorgeschlagene Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien stellt insoweit eine Ergänzung zum genehmigten Kapital III der Satzung dar. Diese Ermächtigung soll der Gesellschaft den notwendigen Handlungsspielraum geben, sich bietende Akquisitionsgelegenheiten schnell und flexibel auch ohne Kapitalerhöhung nutzen zu können. Da eine solche Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zudem meist kurzfristig im Wettbewerb mit anderen Erwerbsinteressenten und unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit erfolgen muss, ist die Ermächtigung zur Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre

erforderlich. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts Rechnung. Der Vorstand wird jeweils im Einzelfall sorgfältig prüfen, ob er von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, sobald sich Möglichkeiten zum Erwerb einer Beteiligung konkretisieren. Er wird das Bezugsrecht der Aktionäre insoweit nur dann ausschließen, wenn sich der Erwerb im Rahmen der Beteiligungsstrategie der Gesellschaft hält und wenn der Erwerb gegen Hingabe von Aktien der Gesellschaft im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Bei der Festlegung der Bewertungsrelationen wird der Vorstand sicherstellen, dass die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt werden und demzufolge von der Ermächtigung nur insoweit Gebrauch gemacht wird, als der Wert der zu erwerbenden Beteiligung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der hinzugebenden Beiersdorf-Aktien steht. Der Aufsichtsrat wird seine erforderliche Zustimmung zur Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre nur erteilen, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Ferner sieht die Ermächtigung vor, dass die auf Grund der vorgeschlagenen oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre genutzt werden können, um Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus den von der Gesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen. Es kann zweckmäßig sein, anstelle der Nutzung des bedingten Kapitals ganz oder teilweise eigene Aktien zur Erfüllung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten einzusetzen.

Schließlich können die auf Grund der vorgeschlagenen oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien von der Gesellschaft ohne erneuten Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden.

Über die Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb bzw. zur Verwendung eigener Aktien wird der Vorstand in der nächsten Hauptversammlung berichten.

Der vorstehende Bericht zu Tagesordnungspunkt 6 liegt vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Unnastraße 48, 20245 Hamburg) zur Einsichtnahme der Aktionäre aus; dieser ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung** abrufbar. Er wird auch auf der Hauptversammlung ausliegen. Auf Verlangen wird eine Abschrift dieses Berichts jedem Aktionär auch kostenlos und unverzüglich übersandt.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 252.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 25.181.016 eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Stimmrechte zu. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung beläuft sich daher auf 226.818.984.

Teilnahmeberechtigung durch Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 18 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über ihren Anteilsbesitz an die nachfolgende Adresse übermitteln:

Beiersdorf Aktiengesellschaft
 c/o Anmeldestelle HV KG
 Gewerbepark 10
 92289 Ursensollen
 Fax: 040/4909-187603
 E-Mail: HV-Anmeldung@Beiersdorf.com

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 9. April 2009 (0.00 Uhr) beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des 23. April 2009 (24.00 Uhr) unter der oben genannten Adresse zugehen. Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre Eintrittskarten, auf denen die Zahl der dem Inhaber zustehenden Stimmen verzeichnet ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung

Wir bieten unseren Aktionären auch in diesem Jahr an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nach

Maßgabe ihrer Weisungen bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Hierbei handelt es sich um einen Mitarbeiter der Gesellschaft, der auf Grund von Bevollmächtigungen durch Aktionäre gemäß den von diesen erteilten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abstimmt. Dem Stimmrechtsvertreter müssen dazu Vollmacht sowie ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; er kann die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können nur schriftlich (also nicht per Fax oder E-Mail) und unter Verwendung der hierfür auf den Eintrittskarten vorgesehenen Vollmachten- und Weisungsformulare erteilt werden. Vollmacht und Weisungen müssen bis spätestens zum 28. April 2009 bei der Gesellschaft eingegangen sein. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Vollmachten und Weisungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Auch im Fall einer Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich. Ausführlichere Informationen zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten die Aktionäre nach Anmeldung und Übersendung des Nachweises über ihren Anteilsbesitz zusammen mit der Eintrittskarte; diese Informationen können auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung** abgerufen werden.

Alle bisher zulässigen Formen der Teilnahme an der Hauptversammlung, so auch die Teilnahme durch einen Bevollmächtigten, insbesondere auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, werden durch dieses Angebot zur Stimmrechtsausübung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter selbstverständlich nicht berührt und bleiben nach wie vor in vollem Umfang möglich. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmachterteilung der Schriftform. Für die Bevollmächtigung Dritter bitten wir unsere Aktionäre,

das auf der Eintrittskarte vorgesehene oder das auf Verlangen von der Gesellschaft in Textform übersandte Vollmachtsformular zu verwenden. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Personen oder Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Fragen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Aktionäre, die beabsichtigen, auf der Hauptversammlung Fragen zu stellen, werden gebeten, diese der Gesellschaft möglichst vor der Hauptversammlung mitzuteilen, um dem Vorstand Gelegenheit zur Vorbereitung der Antworten zu geben. Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge oder Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Finanzierungen (Bf. 86)
Unnastraße 48
20245 Hamburg
Fax: 040/4909-2860
E-Mail: Investor.Relations@Beiersdorf.com

Wir werden alle nach § 126 AktG zugänglich zu machenden Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung** unverzüglich veröffentlichen. Dort werden auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung veröffentlicht.

Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger

Die Einladung zur Hauptversammlung wurde am 6. März 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Diese Einladung und die ab der Einberufung auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung** eingesehen werden.

Hamburg, im März 2009

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Der Vorstand

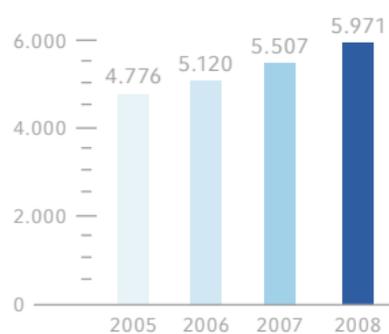
Beiersdorf auf einen Blick

(in Mio. €)

| | 2007 | 2008 |
|---|---------------|---------------|
| Umsatz | 5.507 | 5.971 |
| Veränderung zum Vorjahr in % (wechsellkursbereinigt) | 9,1 | 10,6 |
| Veränderung zum Vorjahr in % (organisch) | 9,1 | 7,5 |
| Veränderung zum Vorjahr in % (nominal) | 7,6 | 8,4 |
| Consumer | 4.661 | 5.125 |
| tesa | 846 | 846 |
| EBITDA | 738 | 911 |
| Betriebliches Ergebnis (EBIT) | 616 | 797 |
| Betriebliches Ergebnis (EBIT, ohne Sondereffekte) | 684 | 696 |
| Jahresüberschuss | 442 | 567 |
| Umsatzrendite nach Steuern in % | 8,0 | 9,5 |
| Ergebnis je Aktie in € | 1,93 | 2,48 |
| Dividendensumme | 159 | 204 |
| Dividende je Aktie in € | 0,70 | 0,90 |
| Brutto-Cashflow | 477 | 520 |
| Investitionen (inklusive langfristige Finanzinvestitionen) | 110 | 161 |
| Aufwendungen für Forschung und Entwicklung | 127 | 149 |
| Mitarbeiter (Anzahl am 31.12.) | 21.101 | 21.766 |

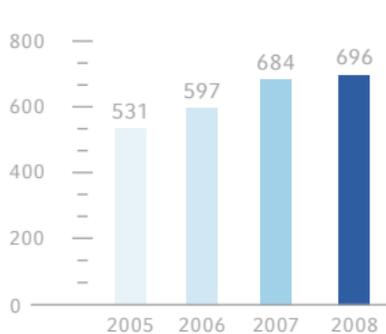
UMSATZ KONZERN

(in Mio. €)



(EBIT)*

(in Mio. €)



*Ohne Sondereffekte.

Finanzkalender

TERMINE

| | |
|-------------------|---|
| 30. April 2009 | Hauptversammlung |
| 04. Mai 2009 | Dividendenauszahlung |
| 05. Mai 2009 | Zwischenbericht Januar bis März 2009 |
| 04. August 2009 | Zwischenbericht Januar bis Juni 2009 |
| 03. November 2009 | Zwischenbericht Januar bis September 2009, Finanzanalystenkonferenz |
| Januar 2010 | Veröffentlichung vorläufiger Unternehmensdaten |
| Februar/März 2010 | Veröffentlichung Geschäftsbericht 2009, Bilanzpressekonferenz, Finanzanalystenkonferenz |
| 29. April 2010 | Hauptversammlung |
| Mai 2010 | Zwischenbericht Januar bis März 2010 |
| August 2010 | Zwischenbericht Januar bis Juni 2010 |
| November 2010 | Zwischenbericht Januar bis September 2010, Finanzanalystenkonferenz |



Der Geschäftsbericht steht im Internet unter www.Beiersdorf.de/Geschaeftsbericht als Onlineversion zur Verfügung und kann dort auch als gedrucktes Exemplar angefordert werden.



FSC
Mixed Sources
 Product group from well-managed
 forests, controlled sources and
 recycled wood or fibre
 www.fsc.org
 Cert no. GFA-COC-011674
 © 1996 Forest Stewardship Council

klimateutralgedruckt 

www.natureOffice.com / DE-138-342944

Wegbeschreibung zum Congress Centrum Hamburg



Wir möchten die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützen und senden Ihnen daher in der Anlage einen Freifahrtschein für den Hamburger Verkehrsverbund am Tag der Hauptversammlung. Wenn Sie mit dem Auto anreisen möchten, können Sie natürlich wie gewohnt Ihre Parkscheine für die CCH-Parkgarage am Eingang zum Saal der Hauptversammlung entwerfen lassen.

Impressum

HERAUSGEBER:

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Global Corporate Identity & Information
Unnastraße 48, 20245 Hamburg
Telefon: +49 40 4909-0, Fax: +49 40 4909-3434

WEITERE INFORMATIONEN:

Corporate Media Relations:
Telefon: +49 40 4909-3077
E-Mail: Presse_PR@Beiersdorf.com
Investor Relations:
Telefon: +49 40 4909-5000
E-Mail: Investor.Relations@Beiersdorf.com
Beiersdorf im Internet:
www.Beiersdorf.de